WIR sind **Jugendfußball**

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALL VERBAND E.V.
Kreis Cloppenburg Jugendausschuss

AUSSCHREIBUNG JUGEND – Spieljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis:

Seite	Nr.	Inhalt
2-4	1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister
4	2	Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison
4-5	3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen
5	4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler
5-6	5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse
6	6	Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin, Begrüßungskultur
7	7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen
7-8	8	Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch
8	9	Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern
8	10	Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)
9	11	Kinderfußball F- und G-Junioren
9	12	Abseitsregelung, Rückpassregelung
9	13	Kreispokal
9	14	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung
9	15	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter
9-10	16	Rechtsbehelf
10	17	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup
10	18	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation
10	19	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten
10	20	JSG-Vereins-Beteiligung
11-13	Anhang 1	Spielfelder

Für die Durchführung der Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turniere sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibungen maßgebend.

Der Begriff „Spieler“ wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Altersstaffeln gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

1	**Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister** ↑
1.1	**Hinweise**
	Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt. In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen, bzw. in der D-Junioren - Kreisliga können nur 9er Mannschaften spielen.
1.2	**Spielmodus**
	Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht nach dem Zufallsprinzip verteilt wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet. Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt. Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.
1.3	**Wertung der Spiele**
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. **Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!**
1.4	**Aufstieg Bezirksliga**
	Der Kreisjugendausschuss meldet dem BJA **bis zum 30.06.** per DFBnet den / die Aufsteiger bzw. Relegationsteilnehmer.
1.4.1	**A-, B- und C-Junioren (je zwei Aufsteiger)**
	Bei den A-, B- und C-Junioren bilden die drei NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde eine gemeinsame Leistungsklasse, in der die jeweiligen Kreismeister sowie die Aufsteiger in die Bezirksligen II ermittelt werden. Als **Kreismeister** der drei beteiligten Kreise gelten jeweils die bestplatzierten Mannschaften eines jeden Kreises in den Leistungsklassen unabhängig von ihrer tatsächlichen Platzierung. Der Aufstieg in die Bezirksliga II regelt sich wie folgt: 1. Die beiden jeweils bestplatzierten Kreismeister der gemeinsamen Leistungsklassen der A-, B- und C-Junioren der NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst steigen in die Bezirksliga II auf, sofern beide einen Platz unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle belegen. 2. Sofern die ersten vier Plätze der Abschlusstabelle nur von Mannschaften aus einem einzigen der drei beteiligten Kreise belegt werden, steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksliga II auf. 3. Sofern der drittbeste Kreismeister ebenfalls unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle platziert ist, bestreitet dieser zusätzlich zu den beiden feststehenden Aufsteigern ein Relegationsspiel auf neutralem Platz gegen eine Mannschaft aus der Bezirksliga II, die nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Bezirksausschreibung ermittelt wird. Das Recht auf ein Relegationsspiel kann nur einem Kreismeister zustehen und bei einem Verzicht nicht auf eine andere Mannschaft übergehen. 4.Sofern eine Mannschaft auf ihr erworbenes Aufstiegsrecht verzichten sollte, geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die nächstbestplatzierte, nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft über – unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.

1.5	**Ermittlung der Kreismeister bei den D- und E-Junioren**
	Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
	Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
1.6	**Ermittlung der Staffelsieger**
	Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet **kein** Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.
1.7	**A-Jugend**
	Die **5** bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.
	Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.
	Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.8	**B-Jugend**
	Die **4** bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.
	Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.
	Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.9	**C-Jugend**
	Die **4** bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.
	Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.
	Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.10	**D-Jugend**
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft. Dieser Kreismeister ist automatisch auch der Teilnehmer des NFV-Kreis Cloppenburg an den jährlich stattfinden Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems. Die Teilnahme des Kreismeisters an den Bezirksmeisterschaften ist verpflichtend, die Meldung erfolgt automatisch durch den KJO.

	Für diese 2 Kreisligen qualifizieren die ersten 9 Mannschaften der Kreisliga (Herbst) sowie aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 die beiden Erstplatzierten Mannschaften und der Erstplatzierte der 1.Kreisklasse Staffel 2
	Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.11	**E-Jugend**
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften aus den 3 Staffeln der 1.Kreisklasse (Herbstrunde).
	Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. und 2. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.12	**B- bis F-Juniorinnen**
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
1.13	**Tabellenstand bei Punktgleichheit nach der Qualifikationsrunde:**
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Sind am Ende der Spielserie Mannschaften für den Auf- bzw. Abstieg punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, entscheidet das Los.
1.14	**Abweichungen**
	Der Kreisjugendausschuss kann von diesen Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

2	**Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison** ↑
2.1	**Genehmigungen**
2.1.1	Zweitspielrechte und Spielgemeinschaften müssen vor Beginn der Punkt- bzw. Pokalspiele beantragt und genehmigt werden.
2.1.2	Diese sind beim zuständigen Sachbearbeiter des NFV-Kreis Cloppenburg per EV-Postfach zu beantragen. **Florian Nacke** Tel: Mobil: 0163 6912647 E-Mail: florian.nacke@nfv.evpost.de
2.2	**Formulare unter Formularcenter des NFV Kreis Cloppenburg**: https://www.nfv-kreis-clp.de/service-und-verein/downloads
	Die Genehmigungen sind für jedes Spieljahr neu zu beantragen.
2.3	**Zweitspielrecht**
	Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet sich nach § 12 JO (NFV-Jugendordnung) bzw. für Juniorinnen nach § 3 im Anhang 1 der SpO (NFV-Spielordnung).
	Ohne gültige Zweitspielberechtigung ist ein Spieler nicht spielberechtigt.
2.4	**Jugendspielgemeinschaften (JSG)**
2.4.1	Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 JO.
2.4.2	Ohne gültige JSG-Genehmigung können die Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
2.5	**Vereinswechsel in der Saison**
	Bei einem Vereinswechsel während der Saison – sofern einer der nachfolgenden Ausnahmefälle des § 9 Abs. 2 der JO in Betracht kommt – ist der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis an den Jugendausschuss - **KJO** - zu richten. Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen. Alle übrigen Anträge sind direkt an die Passstelle zu richten.

3	**Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen** ↑
3.1	**Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften**
3.1.1	Die Spielberechtigungen regeln der § 5 JO in Verbindung mit § 10 SpO, sowie für die Juniorinnen der § 2 im Anhang 1 der SpO.

	Für Juniorinnen gelten strengere Regelungen, diese wurden **nicht geändert**.
3.1.2	**Gemischte Mannschaften** sind von den G- bis A-Junioren nach §3 Abs.8 und **gemischte Altersklassen** von den B-Junioren und jünger nach §3 Abs.9 zugelassen. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt §2 Abs.3 Anhang 1der SpO. Sollten Juniorinnen zwei aufeinanderfolgende Spiele bei den Junioren in verschiedenen Altersklassen (z.B. in C I und C II) bestritten haben, so sind diese ebenfalls dort festgespielt! Grundsätzlich dürfen Jugendspieler/innen lt. der JO nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten.
3.1.3	Auf Kreisebene wird die laut § 5 Abs. 5 der NFV-Jugendordnung für das Ende der Saison geltende Regelung („Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist.“) **nicht angewendet**. Demnach kann ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, in der nächst-niedrigeren Mannschaft spielen.
3.1.4	Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften auf Kreisebene, die im „Play–Off–System“ spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.
3.1.5	**Ausnahmeregelungen** können nach § 3 Absatz 3 und 5 der JO und nach § 6 Absatz 2 und 3 des Anhang 1 der SpO (Juniorinnen) auf Antrag erteilt werden. Spieler*innen mit Ausnahmegenehmigungen sollten nur in der untersten Mannschaft eingesetzt werden. Die betreffenden Mannschaften werden mit „m.A.“ (mit Ausnahmeregelung) gekenn-zeichnet, und können weder aufsteigen noch **Kreismeister bzw. Staffelsieger** werden.

4	**Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spielteage, Auswechselspieler** ↑
4.1	**Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage**

	Stichtag	Spielzeiten	Spieltage	
A-Junioren/innen	01.01.2005	2 x 45 Minuten	Samstag	16:30 Uhr
B-Junioren/innen	01.01.2007	2 x 40 Minuten	Samstag	16:00 Uhr
C-Junioren/innen	01.01.2009	2 x 35 Minuten	Samstag	14:30 Uhr
D-Junioren/innen	01.01.2011	2 x 30 Minuten	Samstag	10:30 Uhr
E-Junioren/innen	01.01.2013	2 x 25 Minuten	Freitag	18:00 Uhr
F-Junioren/innen	01.01.2015	Kinderfußball / Turniertage		
G-Junioren/innen	01.01.2017	Kinderfußball / Turniertage		

4.2	**Auswechselspieler**
4.2.1	Auf Kreisebene können **in allen Altersklassen** alle eingetragenen Spieler beliebig oft gewechselt werden.

5	**Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse** ↑
5.1	**Spielbericht-Online (SBO)**
	In allen Staffeln der A-, bis F-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden.
	Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwendig freizugeben. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen.
	Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen. Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens **24 Stunden nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken. Bitte die **Anleitungen** dazu beachten.
5.2	**Pflichtangaben bei Nacherfassung**
	Es sind zwingend einzugeben: SR, SR-Kosten, Halbzeit- und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim und Gast, Spielerstrafen, Torschützen, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe.

5.3	**Ausfall SBO**
	Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den/die Staffelleiter/in per EV-Postfach zu senden. Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus **einem** DIN A 4 Blatt (Duplex), sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den/die Staffelleiter/in zu senden. Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet.
	Für nicht ordnungsgemäß und /oder zu spät ausgefüllte, bzw. zu spät eingesandte Spielberichte **(SBO und schriftliche)** wird eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß. 5 Tage nach dem Spiel haben die Spielberichte beim Staffelleiter vorzuliegen.
5.4	**Meldung der Spielergebnisse**
	Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, **spätestens eine Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
	Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden!
	Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

6	**Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin** ↑
6.1	**Nachweis der Spielerlaubnis**
	Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt anhand der Spielberechtigungsliste im DFBnet (siehe § 4 SpO). Ab der Saison 2020/2021 sind die Vereine verpflichtet worden, zur Kontrolle der Spielberechtigungen Fotos für alle Spieler des Vereins im DFBnet zu hinterlegen. Eine Ausstellung von Spielerpässen in Papierform erfolgt durch die Verbandspassstelle nicht mehr. Für die Spielberechtigungskontrolle ist grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter zuständig. Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Mannschaftsverantwortlichen verpflichtet, die Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaft zu kontrollieren. Die Kontrolle der Spielberechtigungen kann sowohl über ein mobiles Endgerät als auch über einen Ausdruck der aktuellen Spielberechtigungsliste mit den dazugehörigen Fotos erfolgen. Um die Möglichkeit der Durchführung der Passkontrolle stets sicherzustellen, wird allen Mannschaften nahegelegt, immer einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, um Problemen, z.B. mit dem Internetempfang auf manchen Sportplätzen, vorzubeugen. Die Durchführung der Passkontrolle ist bei der Bearbeitung des Spielbericht-Online in allen Fällen zu dokumentieren
	Dem Mannschaftsbetreuer oder der Mannschaftsbetreuerin steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen. (§ 4 Abs. 4 SpO).
6.2	**Spielfeld**
	Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich (§ 23 und § 28 SpO) (Spielfeldgrößen siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung).
6.3	**Spielausfall**
	Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig. Falls Spiele wegen schlechter Witterung ausfallen müssen, folgt die Regelung gemäß § 28 der SpO.
	Sofort **fernmündlich** vom absagenden Verein zu benachrichtigen sind: 1. der zuständige Staffelleiter 2. der Gegner 3. der Schiedsrichter. Dann erfolgt vom absagenden Verein unmittelbar danach die Eingabe ins DFBnet.
	Über die Tatsachen und Gründe ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und der spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel einzusenden § 28 (3) SpO.
	Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.

6.4	**Spielkleidung**
	Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen, bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.
6.5	**Werbung auf Spielkleidung**
	Laut DFB-Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei. Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet. Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftwidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.
6.6	**Platzdisziplin**
	Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt und wird bestraft.
6.7	**Begrüßungskultur (Bitte die gesetzlichen Hygienevorschriften beachten!)**
	Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame Begrüßungskultur empfohlen, die am Spieltag nachfolgend ablaufen sollte: • Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters • ggfs. vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen • Team-Shakehand inkl. der Trainer (Mittelkreis) • Platzwahl durch die Mannschaftskapitäne und Schiedsrichter (Mittelkreis) • Teamritual und Spielbeginn. • Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

7	**Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen** ↑
7.1	**Spielansetzungen**
	Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO maßgebend.
	Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter www.fussball.de bindend.
	Hinweis: Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.
7.2	**Spielverlegungen**
	Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in **begründeten** Ausnahmefällen möglich (§ 27 SpO).
	Spielverlegungen können **nur** über das DFBnet System vorgenommen werden. Der Verein ist verpflichtet den Antrag mindestens 14 Tage (ohne SR-Ansetzung 7 Tage) vorher den Antrag zu stellen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.
	Wird aufgrund besonderer Umstände eine Spielverlegung benötigt, die weniger als 7 Tage vor Spielbeginn liegt, so ist diese **nur** über das EV-Postfach nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft beim Staffelleiter zu beantragen. Diese zieht eine Kostenpauschale nach sich.
	Eine Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters ist laut § 24 b (15) der JO nicht gestattet und wird geahndet.
	Für den letzten Spieltag der Rückrunde sind Spielverlegungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme dieser Regelung am letzten Spieltag kann nur dann erfolgen, wenn beide Mannschaften keine Chance mehr auf den Staffelsieg haben und der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt.
7.3	**Vorrangigkeit von Punktspielen**
	Jugendspiele haben am Samstag immer Vorrang vor den Herrenspielen (siehe Anhang 4 SpO unter Anmerkungen)!

8	**Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch** ↑
8.1	**Nichtantreten von Mannschaften**
	Mannschaften, die im Hinspiel nicht angetreten sind, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (siehe § 29 SpO).

	Mannschaften, die dreimal ohne Genehmigung zu den angesetzten Punktspielen einer Halbserie nicht antraten, **können** unbeschadet weiterer Maßnahmen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (siehe § 34 SpO Abs.3).
	Nichtantreten wird nach § 38 SpO geahndet.
8.2	**Spielabbruch**
	Spielabbrüche werden nach § 37 SpO geahndet.

9	**Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern** ↑
9.1	**Schiedsrichteransetzer**
	Josef Laudenbach Tel: 04447 / 1722 Repker Damm 9 Mobil: 0171 / 1752273 49685 Bühren E-Mail: josef.laudenbach@nfv.evpost.de
9.2	**Nichtantreten von Schiedsrichtern**
	Tritt ein vom KSA beauftragter Schiedsrichter nicht an, so ist nach § 30 der SpO zu verfahren.
9.3	**Keine SR-Ansetzung**
	Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung durch den KSA, sollte aus praktischen Gründen vorrangig die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellen.
9.4	**Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter**
	Diese wird auf der Homepage vom NFV-Kreis Cloppenburg veröffentlicht. https://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/schiedsrichter

10	**Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)** ↑
10.1	**Zur Bildung von 9er/11er Mannschaften**
	In den Juniorenkreisklassen der A-, B- und C-Jugend können sowohl 9er als auch 11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.
	Spiele mit 9er Mannschaften sind auf verkürzten Spielfeldern auszutragen. Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung, zu entnehmen
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so **muss** eine 9er-Mannschaft ebenfalls als 11er spielen, wenn die gegnerische Mannschaft als 11er-Mannschaft aufgeführt ist.
10.2	**Zur Bildung von 7er/9er Mannschaften**
	Bei den D-Junioren können sowohl 9er als auch 7er Mannschaften gebildet werden. Spielt eine 7er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, dann hat die 9er Mannschaft mit 7 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 7er oder 9er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so muss eine 7er-Mannschaft ebenfalls als 9er Mannschaft spielen, wenn die gegnerische Mannschaft als 9er-Mannschaft aufgeführt ist.
	Spiele mit 7er und 9er Mannschaften sind auf dem Kleinfeld (D-Jgd 7er Mannschaft) auszutragen. Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung, zu entnehmen.
10.3	**Mindestspielerzahl**
	Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
10.4	**Doppelansetzungen**
	Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7er/9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

11	**Kinderfußball F- und G-Junioren** ↑
	Ab der Saison 2023/2024 wird kein Ligaspielbetrieb mehr durchgeführt. Es werden nur noch Turniertage angeboten. Kinderfußballregeln als Flyer

12	**Abseitsregelung** ↑
	Bei den E-Junioren ist die Abseitsregel aufgehoben.

13	**Kreispokal** ↑
	Alle A-, B- C- und D-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der Pokalrunde als Pflichtveranstaltung teil.
13.1	**B- bis F-Juniorinnen**
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
13.2	**Ermittlung der Kreispokalsieger**
	Die Spiele werden im **KO-System** ausgetragen.
	Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs gibt es **keine Verlängerung**. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein **Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen** nach DFB-Bestimmungen.
	Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell durchgeführt.
	Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach Möglichkeit vermieden werden, da es sich um eine Junioren-Veranstaltung handelt.

14	**Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung** ↑
14.1	**Verwarnungen**
	Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig (§ 23 JO).
14.2	**Feldverweise**
	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters vorgesperrt (§ 16 SpO).
14.3	**Sportgerichtsbarkeit**
	Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.
	Vorsitzender Kreissportgericht **Horst Kröning** Tel: 04471-7423 Mauerseeweg 13 Mobil: 49661 Cloppenburg E-Mail: horst.kroening@nfv.evpost.de

15	**Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter** ↑
15.1	**Anschriftenverzeichnis**
	Dieses wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/vereine.
15.2	**Zuständigkeiten und Staffelleiter:** https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/jugendausschuss

16	**Rechtsbehelf** ↑
	Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Verbandssatzung kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.
	Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 RuVO und Einspruch § 15 RuVO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser-Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 RuVO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten.

	Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.
	Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

17	**Hallenrunde (Futsal), OM-Cup** ↑
17.1	**Hallenrunde**
	Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil und müssen von den Vereinen vom **01.09.2023** bis zum **30.09.2023** in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere (Futsal) eingetragen werden.
	Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.
17.2	**E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland**
	Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am **08.06. und 09.06.2024 beim SFN Vechta** statt.

18	**Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation** ↑
18.1	**Hinweise**
	Nach Bekanntgabe der Spielpläne wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) werden Verwaltungskosten erhoben.
18.2	**Abkürzungen**
	JO Jugendordnung SpO Spielordnung RuVO Rechts- und Verfahrensordnung SBO Spielbericht-Online
18.3	**Kommunikation**
	Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.

19	**Strafbestimmungen und Verwaltungskosten** ↑	
19.1	**Strafbestimmungen**	
	Siehe § 24 der Jugendordnung	
19.2	**Verwaltungskosten**	
	Zurückziehen einer Mannschaft	50,00 Euro
	Spielwertungen	30,00 Euro
	Feldverweise	30,00 Euro
	Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung	25,00 Euro
	Spielverlegungen	10,00 Euro
	Spielverlegungen, bei weniger als 7 Tage	20,00 Euro
	Pro Verwaltungsentscheid	5,00 Euro

20	**JSG-Vereins-Beteiligungen** ↑	
20.1	JSG Hasetal Mitte SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum	A- bis F-Jugend
20.2	JSG Saterland SV Scharrel, SV Strücklingen, SV BW Ramsloh	A- bis D-Jugend
20.3	JSG Hasetal Mitte (Mä) SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum, VfL Löningen	B- bis E-Juniorinnen
20.4	JSG HaBaFehn SV Harkebrügge, STV Barßel, SV Viktoria Elisabethfehn	A- bis C-Jugend

Friesoythe, 30.Juli 2023 gez. ***Karl-Heinz Deeken*** Kreisjugendobmann

Anhang 1 Spielfelder

Hinweise zum Platzaufbau:
Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.
Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:
Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor (s. die Vorschrift DIN EN 748 zur Regelung der Sicherheitsstandards).

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt sein, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen zur Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbarem Einzelgewicht, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker oder Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen zu verwenden.

Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht!
(vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14).
https://www.nfv.de/service-und-verein/praktisches/torsicherung

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen ein Umstürzen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.
Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

9er Spielfeld

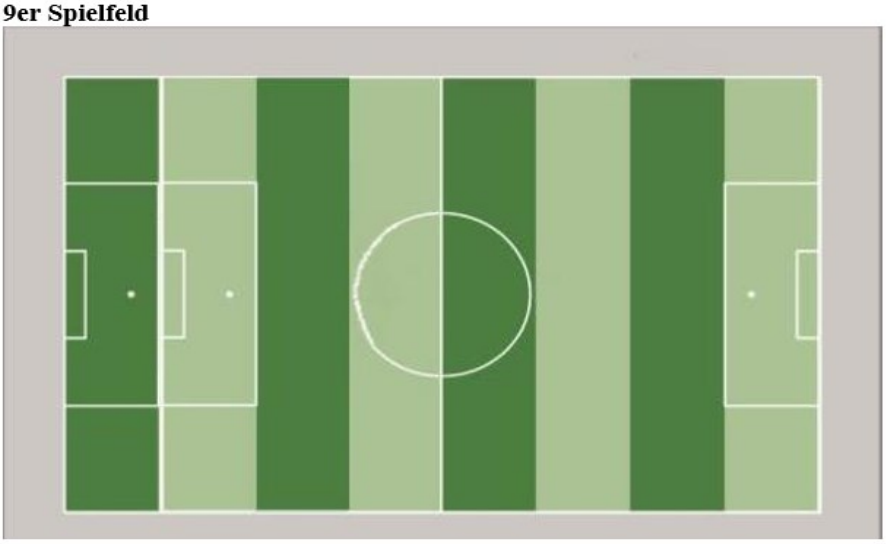

Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen. Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

D-Junioren/innen 9 gegen 9

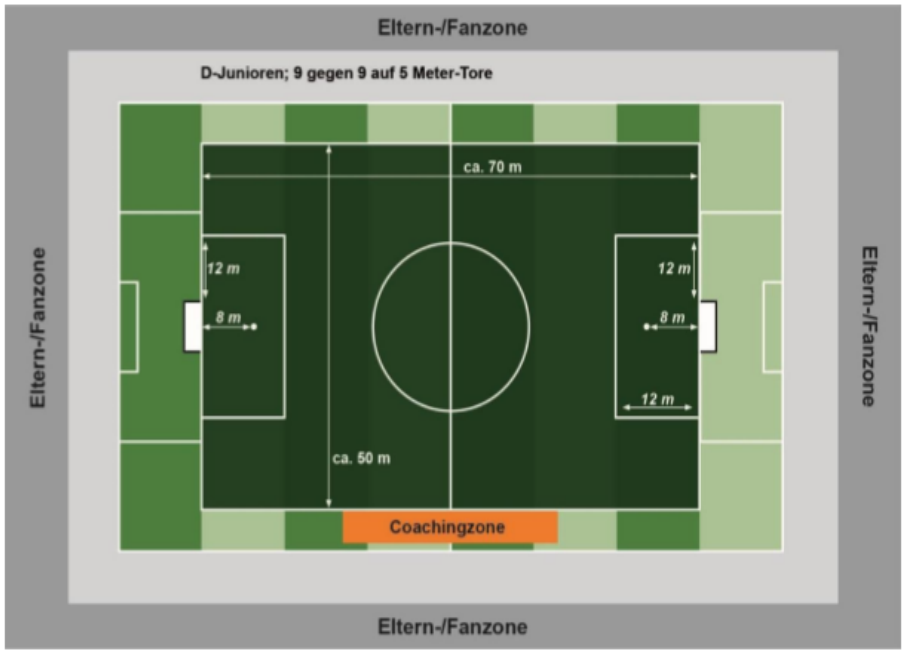

D-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl.TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 Gewicht 350 g.

D-Junioren/innen 7 gegen 7

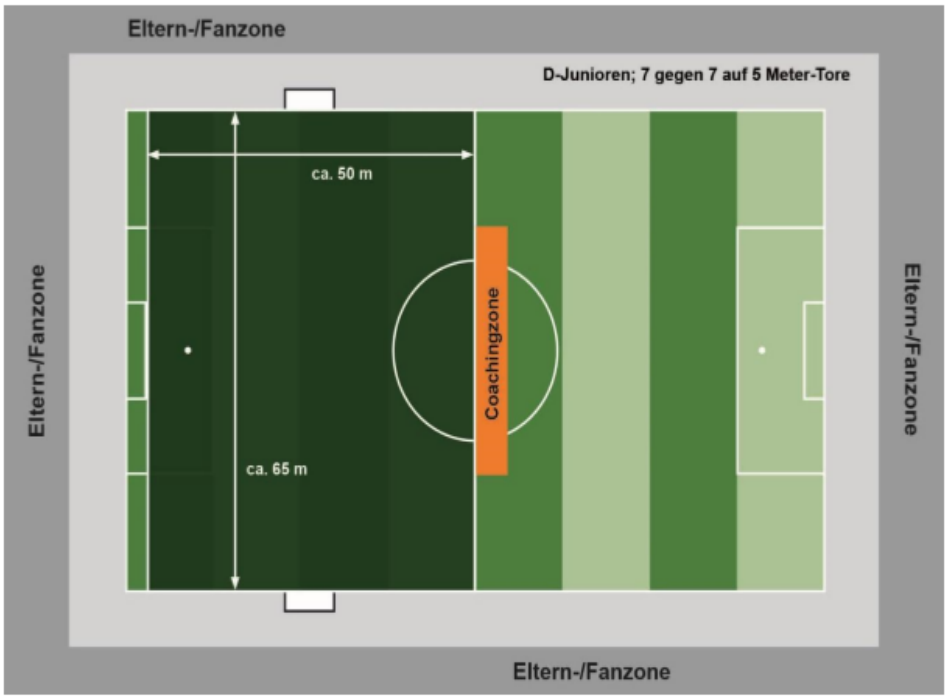

D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.
Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

E-Junioren/Juniorinnen
Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter**.** Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.
Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290g oder 350g).

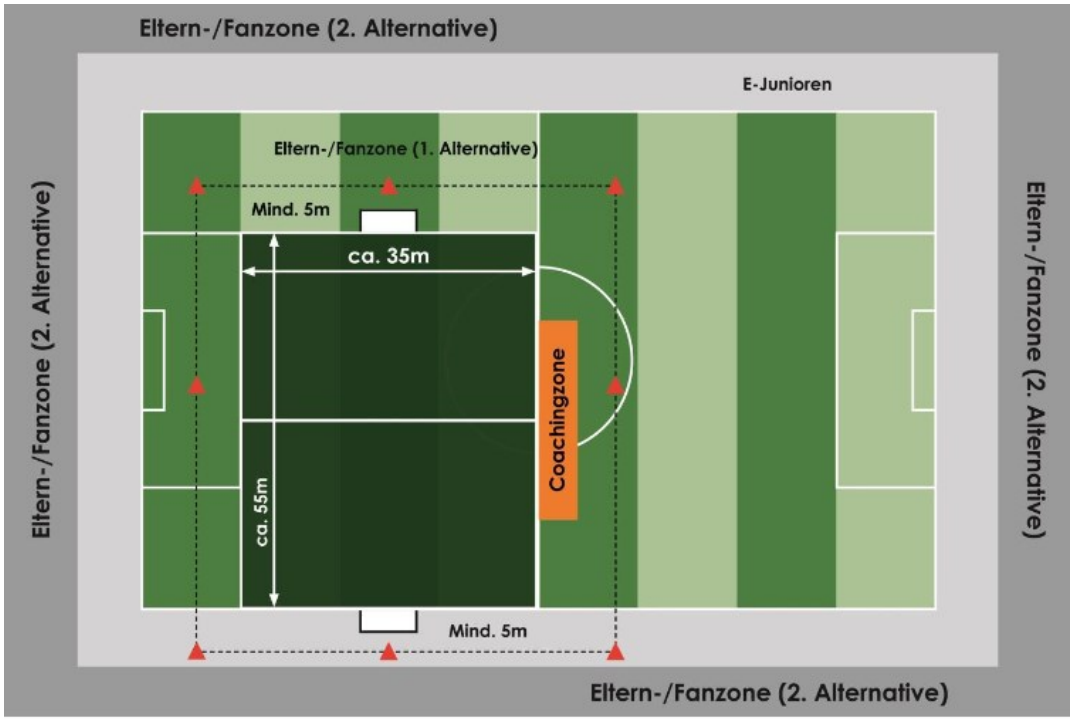

Kinderfußball für die **F-Junioren/Juniorinnen** und **G-Junioren/Juniorinnen**

Kinderfußballregeln als Flyer

Friesoythe, 30.Juli 2023 gez. ***Karl-Heinz Deeken*** Kreisjugendobmann